

# Wiener Zeitung.

### Pränumerations-Preise:

Für Wien:	
Halbjährig	16 fl.
vierteljährig	8 "
Monatlich	4 "
Mit Postversendung:	
Halbjährig	18 fl. — kr.
vierteljährig	9 " — "
Monatlich	4 " 50 "

### Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuskripte werden nicht zurückerstattet.

### Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und das jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedwede Insertion 30 kr. ö. W.

### Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig, A. Oepel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt a/M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

## Politische Uebersicht.

Wien, 17. April.

In der gestrigen Sitzung des Wiener Abgeordnetenhauses motivirte Abg. Fux seinen Antrag auf Ausweisung der Jesuiten in längerer wirkungsvoller Rede. Fux empfahl die Zuweisung seines Antrages an den confessionellen Ausschuss. Die Abstimmung hierüber fand mittelst Namensaufruf statt. Die Zuweisung wurde mit 148 gegen 21 Stimmen zum Beschluß erhoben. Sämmtliche Clubs der Verfassungspartei stimmten einstimmig für die Zuweisung; dagegen war bloß das rechte Centrum und ein Theil des Polenclubs.

Hochinteressant gestaltete sich diese Sitzung durch die namentliche Abstimmung, welche dem Antrage Fux's auf Zuweisung seines Antrages bezüglich Ausweisung der Jesuiten folgte. Das pöbliche Entsetzen aus dem Sitzungssaale von Seite der Herren Minister erregte Sensation bei der Verfassungspartei, denn es stellte sich dadurch als gewiß heraus, daß die Regierung in dieser Frage noch nicht schlüssig geworden ist. Nicht nur die Minister verließen den Saal, sondern auch einige Beamte der Regierung, wie z. B. die Abgeordneten Tomaschuk und Landespräsident Pino, welche wahrscheinlich einen Wink des Ministeriums befolgten. Die Polen abenthrten sich gleichfalls und ließen rathlos in den Corridors herum, um den Minister Dr. Zimalkowski um seine Meinung zu befragen, der aber keine Antwort ertheilen konnte, weil er eben auch nicht da war. Den komischsten Eindruck machten wohl die Ruthenen, die anfangs gegen, aber dann mit der Verfassungspartei stimmten; keine Sympathien erwarb sich der Großgrundbesitzer Graf Atems, der mit Nein stimmte; die Verfassungspartei hatte gehofft, trotzdem Graf Atems ein Zögling der Carlsburger Jesuiten ist, daß er gegen dieselben stimmen werde, wie man sieht, ohne Erfolg. Lauter Beifall hingegen begleitete das Raedtsbürtigen Geistlichen Prato, der sich mit dieser Abstimmung wohl nicht die Sympathien Roms erworben hat.

Nach der verlorenen Schlacht im Herrenhause sucht ein Theil der Kirchenfürsten sich anderwärts zu rewanthieren oder zum Mindesten seinem gepressten Herzen in irgend einer Weise Luft zu machen. Cardinal Schwarzenberg wandelt die Wege des Erzbischofs Sembratovic und wie dieser ruthenische Geistliche für ihre freisinnige Abtönnung maßregelte, so ist des Erstern Streben dahin gerichtet, den Reichsrathsabgeordneten Pössel, Prior des Klosters in Böhmen-Kelpa, für seine Haltung gegenüber den confessionellen Gesetzen seiner Würde zu entheben. Der übrigens in dieser Beziehung machtlose Cardinal soll sich mit einer diesbezüglichen Bitte an den Ordensgeneral der Augustiner gewendet haben. Der Erzbischof von Olmütz und der Bischof von Brünn hingegen rücken mit schwergeladenen Hirtenbriefen ihren Schäfchen an den Leib, in denen sie den modernen Staat verdammten und ganz im bekannten Donnerwetterthl der letzten päpstlichen Encyclica verlegern. Wie man vernimmt, bilden diese beiden Kirchenfürsten nur die Avantgarde und werden ihre sämmtlichen eisdithanischen Collegen dem muthigen Beispiele folgen.

Aus diesen Thatsachen erhellt es wohl zur Genüge, wer eigentlich den Kampf beginnt und wie sehr eine enge Begrenzung der Rechte und Pflichten der Kirche Noth thut, auf daß der Staat auf der Bahn des Fortschrittes ungehemmt weiterschreiten könne.

Ein Wiener Correspondent der „Kölnischen Zeitung“, der überall weltliche Intriguen wittert, erzählte dieser Tage eine abentheuerliche Geschichte über Legation in Istrien „Ultrabe“, bei denen Erzherzog Franz von Modena als Regisseur erscheint. Das in legitimistischen Dingen wohlunterrichtete „Vaterland“ bemerkt zu diesen neuesten Enthüllungen, mit denen ein Pensionär des Reptilienfonds die Welt in Schrecken zu setzen sucht: „Wie gut der Correspondent informiert ist, erhellt unter Anderem aus dem

Umsande, daß er die Gemalin des Don Carlos eine Tochter des Erzherzogs Franz nennt, während dieser bekanntlich keine Kinder hat und die genannte Prinzessin eine Tochter des Herzogs Carl III. von Parma ist. Wenn ferner von verschiedenen Seiten auch der königlich hannoversche Hof in diese angeblich legitimistischen „Umtriebe“ verwickelt wird, so meinen wir, daß sich dieser Hof in der Angelegenheit des Grafen Chambord vollkommen passiv verhalten hat. Dagegen wissen wir ganz bestimmt, daß der hannoversche Hof für die Sache Carl's VII. bisher nichts gethan hat.

„Deutschland hat die Hand am Schwerte.“ Graf Moltke hat gestern dieses bedeutsame Wort bei Abschluß der Debatte über das nunmehr mit großer Majorität genehmigte Militärgesetz gesprochen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die deutsche Regierung im Laufe einiger Jahre einen Krieg mit Frankreich als höchst wahrscheinlich ansieht, und daß die Rücksicht auf diese Eventualität schon jetzt bestimmend auf die Politik einwirkt. Die Fortschrittspartei ist durch die Debatte über das Militärgesetz vollständig gesprengt worden und hat ihre besten Mitglieder an die national-liberale Partei abtreten müssen. Fürst Bismarck hat auf dem Krankenlager den größten parlamentarischen Erfolg seines Lebens errungen.

Die Broglie'sche Regierung hat sich endlich dazu entschlossen, gegen die legitimistische Presse, welche das Septennium und besonders die Pläne de Broglie's betreffs der Organisation desselben auf das heftigste anzugreifen fortfährt, einzuschreiten. Dieselbe wird jedoch die gesetzlichen Formen beobachten, d. h. von den Vollmachten, die ihr der Belagerungszustand gewährt, keinen Gebrauch machen, sondern die betreffenden Blätter vor die Gerichte stellen. Die Regierung ging, da es sich dieses Mal hauptsächlich um nicht republikanische Blätter handelte, in ihrer Rücksicht so weit, daß sie sowohl der „Union“ wie der „Liberté“ Communiqués zukommen ließ, um sie in Kenntniß zu setzen, was ihrer harre, falls sie ihre Angriffe gegen die Ideen de Broglie's fortsetzen. Die legitimistische Presse in der Provinz wird, ehe man einschreitet, ebenfalls eine Warnung erhalten, und zwar in der Form eines Circulars, welches der Justizminister Depreux an die General-Procuratoren gesandt hat. Wie man vernimmt, soll de Broglie zu dem Einschreiten gegen die legitimistischen Blätter nur ungern seine Zustimmung gegeben haben. Er befürchtet nämlich, daß ein großer Theil der Rechten von ihm abfallen werde, die Regierung sich nur dann halten könne, wenn sie ihre Stütze mehr in der Linken sucht, und daß in diesem Falle sein (de Broglie's) Verbleiben an der Spitze des Cabinet's eine Unmöglichkeit werde.

Der Brief, welchen der Herzog von Gramont in Angelegenheit der jüngst veröffentlichten Weisungsdepesche an den „Dre“ gerichtet hat, liegt uns jetzt im Wortlaut vor. Das Schreiben ist indessen so unbedeutend und nichts sagend und enthält durchaus keine neuen Daten, daß wir uns nicht zum Abdruck entschließen können. Zur Charakteristik des edlen Duc möge nur die folgende Stelle hier Platz finden: „Was wir“, schreibt der Haupturheber des Krieges von 1870, „an diesen heftigen Ungerechtigkeiten gegen das Kaiserreich am meisten auffällt, das ist, daß unsere Gegner einen Jörn und überhaupt ein Benehmen entwickeln, wie es sonst nur den Besiegten eigen ist. Sie stehen am Ruder, sie haben die Aemter, die Stellen und die Cassen inne und doch gleicht ihr Verhalten nicht demjenigen einer Regierung, sondern vielmehr demjenigen einer in den letzten Zügen liegenden Opposition. Man möchte sagen, daß sie sich schon von dem herannahenden Verdict des Volkes getroffen fühlen und daß sie keine Waffe verschmähen gegen eine Macht, deren Ueberlegenheit sie erschreckt. In dieser Zügellosigkeit ihres Wüthens liegt sozusagen eine unfreiwillige Huldbigung, deren sie sich selbst nicht erwehren können. Alles das ist gut. Es ist die Gerechtigkeit, welche näher rückt; harren wir auf sie. Das ist die Antwort und die Züchtigung.“

In Frankreich ruort das chronisch gewordene Gerücht einer bevorstehenden Ministerkrisis

wieder stärker. Diesmal ist es der legitimistische Minister de Larcy, dessen Rücktritt unvermeidlich sein soll. Auch der gleichfalls legitimistische Justizminister Depreux soll arg ungehalten sein, daß man ihm im Ministerrath zur Unterschrift des jüngsten Rundschreibens in Betreff der Agitationen der Presse gegen das Septennat gezwungen. Nur um von der „Union“ dem Leiborgan des Grafen von Chambord, größeres Unheil abzuwenden, habe Depreux schließlich gute Miene zu bösem Spiel gemacht.

Nach einer Correspondenz der „Augsb. Allg. Ztg.“ cursirten in Rom kurz vor der Abreise des neuernannten Wiener Nuntius Niggr. Saccobini Gerüchte, wonach der Papst, in Folge neuerdings eingetroffener Depeschen Falcinelli's, alle Verbindungen mit der österreichischen Regierung abbrechen wollte. Nur Cardinal Antonelli, hieß es, habe sich, wie immer, energisch einem solchen extremen Schritt widersetzt, sei aber nicht angehört worden. Jedenfalls ist die Stimmung im Vatican gegen Graf Andrássy die gereizteste, seit derselbe Erheligkeit entschieden bedeutet hat, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs zu mischen.

Der „Spencer'schen Zeitung“ wird aus Paris berichtet: „Neuesten Mittheilungen von besunterrichteter Seite zufolge ist die Mission Sadyk Pascha's als nahezu gescheitert zu betrachten, da England, Deutschland, Rußland und Oesterreich erklärt haben, sich jeder directen, wie indirecten Theilnehmung bei der vorgeschlagenen internationalen Commission enthalten zu müssen. Frankreich schließt sich dem Verhalten der genannten vier Großmächte an und die Finanzwelt will sich ohne die moralische Unterstützung derselben zu keiner Transaction herbeilassen.“

Dr. F. Buda-Pest, 16. April.

Betreffs des Grundsteuer-Gesetzentwurfes dürfen wir dem Oberhause durchaus keinen Vorwurf einer Verschleppung dieser zur Entscheidung drängenden Angelegenheit zur Last legen, denn das ermittelte Dreiercomité ist mit dem beanstandeten 17. Paragraphen noch vorgestern rasch in's Reine gekommen und falls das Unterhaus in den ersten Tagen der künftigen Woche, den nur in wenigen Punkten modificirten Entwurf annimmt, dann dürfen wir wohl noch im Laufe dieses Monats die Sanctionirung des in Rede stehenden Gesetzes erwarten. Würde auch die ungarische Academie die hier demnächst tagenden Delegationsen nicht darauf beschränken müssen, in der dritten Maiwoche den zu benützenden Prunksaal der Academie abermals zur eigenen Verfügung zustellen, wäre es auch sonst mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß bis Mitte Mai die Delegationsberatungen sich ihrer Aufgaben entledigt habe werden. Nur bei uns herrscht die Anomalie vor, daß man von der Legislative weit eher effectvolle ausgedehnte Reden, als erzielte vitale Resultate erwartet. Wir wollen übrigens, was unsern Reichstag betrifft, uns die klare Ueberzeugung verschaffen, daß endlich hier die regenerativische Thätigkeit mirabile dictu ihren Einzug auch in unserm Unterhause halten wird.

Wenn Sie aus unseren Blättern entnehmen, daß der Agitator Lázár Dolhánecz wegen Störung öffentlicher Ruhe zu dreijährigem schweren Kerker verurtheilt und daß gestern das Schwurgericht Lujba Gruzja ebenfalls zu einer 15 monatlichen Kerkerstrafe und zu 500 fl. Geldbuße verurtheilte, müssen wir angesichts zufälligen zusammenstreffens das Eine in Betracht ziehen, daß beide Verurtheilungen insofern ein er Quelle entstammen, als lediglich die Ausschreitungen der Tagespresse bei den Strafacten zu Grunde liegen. Heute wülste auf directem Wege die gerechtfertigteste Strafe den tendenziösen Verläumder Lujba Gruzja, während indirect doch nur die Presse all' jene Verbrechen durch Mißbrauch des Pressgesetzes in ultima analysi provocirte, welche an der demoniischen Cultivirung des Racenhasses gegen Ungarn durch Lug und Trug, durch empörenden Unfug arbeiten. Dolhánecz, dessen Vorleben nicht tadellos, hatte die Stirne mit dem, laut als Wähler hervorzutreten, was auch andern consequent cetitentialisch durch

agitatorische Federn eingefloßt wird. Es gilt die lenkenden Massen gegen Ungarn aufzustacheln und geht es wie bisher in diesem staatsgefährlichen Geleise weiter, dann wäre bald der gesammte Boden revolutionär unterminirt und eine Kriegserklärung gegen Ungarn eben durch jene in optima forma angebahnt, welche nur deshalb im ungarischen Reichstage erscheinen, um ihren Einfluß nach der nach Außen hin gravitirenden Richtung diplomatisch zu verwerthen. Das Agitationsthema bleibt eines und dasselbe, was auch aus dem incriminirten in der hier erscheinenden „Albina“ aus dem Passus erhellt, wo es heißt: „die magyarische Regierung, jeder Ungar haßt die Rumänen, lödert sie, um dann die Natur der Schlange, vergiftend und vernichtend hervorkriechen zu können. Rumänen! von der Höhe eurer Stüchlichkeit könnt Ihr stolz herabblicken auf diese niedrigen, Euch verfolgenden Magyaren; von der Höhe eurer Treue gegen Kaiser und Thron könnt Ihr kühn herabschauen auf die treulosen, mit Euch höhnisch spielenden rebellischen Magyaren.“ Das ist der ewige Ton des eis- und transeithanischen hungarophagen staatsfeindlichen Föderalismus, welcher nur einen Gedanken kennt und pflegt: Die Anhänger durch Racenhaß zum erbittertesten, gewissenlosen, im Schilde geführten, vernichtenden Bruderkriege durch Lug und Trug, List und Verleumdung planmäßig heranzubilden.

**U. C. Buda-Pest, 16. April.**

Am Oberhause war heute wieder Sitzung, in welcher die durch die Commission vorgeschlagenen Abänderungen bezüglich Schätzung der Forsteinkünfte angenommen wurden.

Zufolge dessen nahmen Graf Keglevich und Consorten den Antrag zur namentlichen Abstimmung zurück und wurde der ganze Gesetzesentwurf mit großer Majorität endgiltig acceptirt.

Das Comité der hiesigen Waaren- und Effectenbörse hat den Beschluß gefaßt, die Abhaltung eines internationalen Saatenmarktes in der Hauptstadt zu veranlassen. Der „Pester Lloyd“ stimmt diesem Antrage lebhaft zu und knüpft daran begründete Hoffnung, daß hiedurch das ungarische Getreidegeschäft heilsame Folgen haben wird.

Nicht ohne Einfluß auf obigen Antrag steht die neuerdings auf die Tagesordnung gelangte „Entrépotstrage“ unserer Hauptstadt.

„Reform“ bringt heute mehrere interessante Beiträge zur Geschichte dieser Frage und gelangt zu dem Schlusse, daß ohne Staatsgarantie heute die Lösung derselben sehr fraglich ist; namentlich gilt dies in Anbetracht unserer dermaligen Staatsfinanzen, welche uns schwer hoffen lassen, das Verjämniß wieder gut zu machen.

Wie wir hören, greift in den Kreisen der städtischen Repräsentanz die Ansicht immer mehr und mehr durch, daß die Entrepotfrage möglich unabhängig von der Regierung gelöst werde. Handelsminister Bartal sei wohl sehr willfährig die Angelegenheit bestmöglichst zu fördern, indeß auf solche Chancen kann nicht stets gerechnet werden, wie dies leider die traurige Geschichte der Entrepots zur Genüge beweiset. Indes Eines können wir nicht unterlassen, der hiesigen Stadtrepräsentanz zu Gemüthe zu führen, nämlich daß sie in den Jahren 1868 und 1869 es einzig und allein es war, welche die damals entstandene Entrepot-Gesellschaft zu nichte machte, indem die Commune, derselben solche Bedingungen stellte, die max glatthin Conditiones turpes — gelinde gesagt nennen muß.

**Buda-Pest, 16. April.**

Die Pressburger Handelskammer beschloß gestern, an den Handelsminister eine Eingabe zu richten, worin die Veranstaltung eines Handelskammertages zum Zwecke einer Beratung über die Bankfrage verlangt wird. Zugleich werden die anderen Handelskammern des Landes durch ein Rundschreiben aufgefordert, dieses Ansuchen ihrerseits zu unterstützen. Wir unterschätzen keineswegs das Interesse, welches die Pressburger Handelskammer mit ihrem gestrigen Beschlusse für das allgemeine Wohl bekundet. Allein ganz abgesehen davon, daß ein Handelskammertag mehr Werth hat, wenn er freiwillig zusammentritt, als wenn er amtlich einberufen wird, meinen wir es sei in der Frage schon genug geredet worden. Regierung und Legislative kennen bereits ganz genau die Anschauung aller Bevölkerungskreise bezüglich der Bankfrage und auch ein Handelskammertag wird diesbezüglich nichts an den Tag fördern können, was man nicht ohnedies schon wüßte. Ueberdies steht ja Enunciation des Finanzministers über die Angelegenheit in nächster Aussicht und dieser Finanzminister heißt Ghyczy, der sicherlich das Mögliche anbieten wird, um die Lösung dieser Frage rasch und den Interessen Ungarns entsprechend herbeizuführen. Das Unmögliche aber wird wohl ein Handelskammertag auch nicht möglich machen.

Ueber das Exposé, welches Ghyczy ausarbeitete und demnächst dem Abgeordnetenhaus unterbreiten wird, macht „Középárt“ heute folgende Andeutungen: In Ghyczy's Exposé wird es keine Phrase geben, keine schöngefärbten, aber nie in Erfüllung gehende Verheißungen, keine überraschende und irreführende finanzielle Estamotage oder anderes Blenswert; nur ernste Wahrheiten wird man darin finden und positive Urträge. Das Exposé fußt auf ein dem Berichte des Reiner-Comités, aus welchem alles Dasjenige herüber genommen wurde, was in den Plan Ghyczy's hineinpaßt. Grundprincipien sind: Vereinfachung und Ersparniß. Die Vereinfachung dürfte sich auch auf die Finanzadministration beziehen; denn das complicirte, untergeordnet. etc Steuerwesen erfordert einen ungeheuerlichen Beamtenapparat und selbst dieser ist noch ungenügend. Die Vereinfachung des Steuerwesens muß die Herabminderung der Beamtenszahl nothwendig zur Folge haben. Auch die Bankfrage wird im Exposé Ghyczy's Platz finden, die nach seinen Äußerungen besondere Behutsamkeit heische und auch jetzt zu seinen allerersten Sorgen zählt.

**Ein Hochverrathsproceß aus der gewesenen Militärgrenze.**

**Buda-Pest, 15. April.**

Die Saat des Hasses und unnatürlichsten Bruderzwistes, welche die gewissenlosen nationalen Agitatoren seit langer Zeit unter ihren unwissenden Stammesverwandten in der nunmehr aufgelösten Militärgrenze austreuten, schoß namentlich während der im vergangenen Winter stattgehabten Wahlen in den ungarischen Reichstag nur zu üppig in die Palme. Die „Herren“ aus Pest oder Neusatz bereisten damals recht fleißig selbst die geringsten Dörfer in jenen Gegenden, um den eben aus den Banden des Militarismus Freigewordenen nur recht eindringlich zu Gemüthe zu führen, man habe sie — „an die Ungarn verkauft“, weshalb es ihre Pflicht sei gegen die Einverleibung durch die Wahl von Ultraoppositionellen zu protestiren.

Der Branntwein ergänzte die Wirkungen jener Wählerleien, und so mancher Krakehler ließ sich zu verbrecherischen Ausschreitungen in Wort und That hinreißen. Auf diese Weise entstanden die „politischen Proceße aus der Militärgrenze“, deren erster heute vor dem hiesigen Strafgerichte verhandelt wurde. Die wühlenden „Herren“ haben leider Mittel gefunden, sich der gerichtlichen Ahndung zu entziehen, und in vielen Fällen war es der weite Mantel der Idemnität, unter dessen Schutze ungarische Reichstagsabgeordnete gegen die Verfassung und gegen den Bestand ihres Vaterlandes hetzten und wühlten.

Der Angeklagte im heutigen Straffalle ist der Landmann Lázár Volhánac z aus Neudorf (bei Pancsova). Der Thatbestand der gegen Volhánac z gerichteten Anklage des Hochverrathes wird am klarsten durch die erschöpfende Zeugenaussage des zuerst vernommenen Neudorfer Bezirksstuhlrichters Friedrich Zecha illustriert.

Friedrich Zecha, aus Wien gebürtig, 42 Jahre alt, während des militärischen Verwaltungssystems Hauptmann der Neudorfer Territorialcompagnie, jetzt Stuhlrichter, präsentirt sich als ein sehr intelligenter und thatkräftiger Beamter. Er trägt ein Ordensband und ist der ungarischen Sprache nicht mächtig. Seine Aussage besteht in Folgendem:

Am 7.änner dieses Jahres, einige Tage vor der Pancsovaer Deputirtenwahl, erhielt der Stuhlrichter die Nachricht, ein „gewisser Vincenz Babesfi“ habe seine Ankunft nach Neudorf angefragt, um die bisher auf Seite der Regierungspartei beharrenden Wähler zur Nationalpartei zu überführen. Herr Zecha ließ den Gastwirth Miklos Zovánovics zu sich rufen, bei dem Babes absteigen wollte, und verbot ihm, irgend welche Volksversammlungen zu dulden, da solche bei dem Stuhlrichteramt zuvor nicht angemeldet waren. Der Gastwirth erklärte jedoch, er allein könne keine Volksversammlung hintanhaltend, weshalb der Stuhlrichter die ihm zu Gebote stehenden sieben Wachmänner in entsprechender Weise postirte.

Um 1 Uhr Nachmittags kamen Babes und seine zahlreiche Suite in drei Wagen angefahren, und das Volk versammelte sich in der That sehr zahlreich vor dem Hause, in welchem er abgestiegen war. Die Sicherheitswächter vermochten die Leute nicht zu zerstreuen, und nachdem bei der Widerselbstigkeit, der an jenem Tage, als dem serbischen Weihnachtsfest, durch Branntweingenuß zu Excessen besonders disponirten Menge, auch Blutvergießungen zu befürchten waren, eilte der Stuhlrichter selbst unter das Volk, und mahnte dasselbe in serbischer Sprache zum Nachhausegehen. Auf seine Schlussworte: „Ihr Grenzer, bleibt doch so wie früher Eurem Kaiser und Eurer Regierung treu!“, erwiderten zahlreiche Rufe: „Ocseme nasa czara, ale ne magyarska

krala! neeseme bud pod magyare!“ (Wir wollen unsern Kaiser, aber nicht den magyarischen König! Wir wollen nicht unter die Magyaren kommen! am lautesten und nachdrücklichsten rief diese Worte der Angeklagte Volhánac z aus, welcher sodann auch dem Stuhlrichter in's Gesicht schrie: „Ne treba! ne treba!“ (Wir brauchen ihn — den magyarischen König — nicht! wir brauchen ihn nicht!) Dem Stuhlrichter gelang es hierauf in der That die Mehrzahl der Wähler zu zerstreuen, und als um drei Uhr Nachmittags ein in einen Pelz gehüllter Herr, auf dem Babes'schen Wagen zum Orte hinausfuhr, meinte der Stuhlrichter, Babes hätte Neudorf verlassen, „er könne daher ruhig speisen gehen!“ Babes hatte jedoch bloß einen Strohmänn statt seiner fortgeschickt, und einige Minuten später nahm der Stuhlrichter wahr, Jemand haranguire von der Stiege des Zovánovics'schen Hauses in heftigster Weise das wieder zahlreich zusammengedrückte Volk. Es war Babes, welcher beim Herannahen der vom Stuhlrichter zu seiner Verhaftung entsendeten Sicherheitswächter auf einem bereitstehenden Wagen im Quarré tempo davonfuhr. Der Stuhlrichter wollte die Aufregung nicht steigern und nahm die Verhaftung Volhánac z, welcher an diesem Tage das Volk mehrmals haranguirte, erst einige Tage später vor.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Anastasius Bealó, verübelt es dem Stuhlrichter, daß dieser dem Volke nicht vom König, sondern vom Kaiser sprach. Präsident Sarkány läßt durch den Zeugen constatiren, daß die Incorporirungsgesetze vor dem Volke publicirt worden waren.

Polizeiwachmeister Sima Páncsársky, aus Oppova bei Neudorf gebürtig, Serbe, kennt den Angeklagten sehr gut, weil derselbe bereits dreimal „solche Comödien“ veranstaltete. Er hat die incriminirten Redensarten vom Angeklagten gehört. Dasselbe bezeugt Polizeiführer Carl Tempel (Deutscher).

Das Verhör des Angeklagten wird durch den als serbischen Dolmetsch berufenen Ministerialconcipisten Josef Szokolovics vermittelt. Der Angeklagte, welcher Anfangs behauptete, er, als Rumäne, verstehe nicht ein Wort serbisch, entwickelt nichts desto weniger in dieser Sprache eine bedeutende Zungenfertigkeit.

Lázár Volhánac z, 32 Jahre alt, Familienvater, verwaltert das Bauerngut seiner Gattin und besitzt deshalb die Wählerqualifikation nicht. In seiner militärischen Laufbahn hat er es bis zum Corporal gebracht, und sein Strafextract berichtet über zehn bedeutendere Abstrafungen, zumeist wegen rohen, excessiven Benehmens. Die Behörde charakterisirt ihn als Excedenten, Trunkenbold und Unruhstifter. Volhánac z bittet vor Allen den Gerichtshof, ihm Gerechtigkeit zu verschaffen, sonst werde man ihn zu Hause umbringen (!) (Diese Phrase bezeichnet der Dolmetsch als eine gewöhnliche Redeblyme der Südslaven.) In Bezug auf die Anklage leugnet Volhánac z Alles rundweg ab. Er sei bloß zufällig unter das Volk gerathen und habe mit den Uebrigen Herrn Babes einige Jivio's und Sctreasca's (Hoch!) zugerufen. Die als Zeugen anwesenden Sicherheitswachmänner hätten ihn jedoch mißhandelt, weshalb er nach Hause ging. (Die Zeugen stellen die Behauptung des Angeklagten in Abrede.) Der Angeklagte erhebt auch gegen die vernommenen Zeugen, welche ihm feindlich gesinnt seien, Einsprache. Die Polizeileute seien ihm zwei Gulden schuldig, der Herr Stuhlrichter aber hätte ihn fünf Monate lang im Dunkelarrest gehalten. Er bittet um Vernehmung seiner Dorfgenosfen.

Stuhlrichter Zecha erklärt dem gegenüber, Volhánac z sei allerdings, weil er bei einer Klauserei im Wirthshause 15 Menschen mit Messerstichen verletzete, auf gerichtlichem Wege verhaftet, und wegen tobjüchtigen Benehmens auf die Dauer einer Nacht gebunden worden.

Der Präsident läßt die Aussagen der Zeugen, auf welche sich Volhánac z beruft, verlesen. Diese haben allerdings die incriminirten Redensarten von Volhánac z nicht gehört, jedoch nur deshalb, weil sie überhaupt an jenem Tage nicht mit ihm waren. Ueber Antrag des Staatsanwaltes, Dr. Carl Esukáffy, wird die Verurteilung der drei, heute verhörten Zeugen vorgenommen.

In seinem Strafantrage begründet der öffentliche Ankläger, daß Volhánac z durch sein Agitiren gegen den Territorialbestand des Vaterlandes, das Verbrechen des Hochverrathes beging, und trägt auf Bestrafung im Sinne des österreichischen Strafgesetzes an, welches laut G. Art. X. d. J. 1873 für die ehemalige Militärgrenze zu Recht besteht.

Der Vertheidiger Bealó ergeht sich in durchaus regelloser Weise in verschiedenen Sophismen, die er zu Gunsten seines Klienten anführt. Die Grenze zu Oesterreich zählen, behauptet er, „ist keine Verletzung der territorialen Integrität, nachdem auch Ungarn mit Oesterreich unzertrennlich verbunden.“ Nach einer scharfen Replik des öffentlichen Anklägers, und mit

Nro. dem Schlu richtshof, (Hán) zur publicirt: werden die Definition gefeßes, d nicht entfp d e r ö f f jedoch auf Geßes 3 an gerecht lautet: „ oder zum Erkenntniß derer öffent zu verleit ein bis fü Den Zug urtheilt.

Peß die Uinciv vorgestrig Erklärung Majoros nig Toaste genommen Von Donaudam sion unter Damsschiff

Wie Jacobi ni Antrittshes der Muntiu

Wie den Präsid erfolgte ein Gegenständ eintreten so

Wie hat den G angenomn mehrfach n

Wie daß von E durch die des Erzbiß

Prä machen he tation, w Gründen Jungzeche seien, ind schließen.

Dem bratowicz renten- und Deputirten hat der K zjemski der Lemberger

Par Organ Ca des linken ser Partei möglich. haupt nur Nachfolge stellt wird.

Man riums D

Con v o n S e seine Reise

Als verträge d die ungeh Milliardem tisch, hal mermehr, Reichthum zu bezahle werther P da wiegten Träumen terung ihr voll erwo Arbeit ja hingedoer worben, b der deutich zu werden

dem Schlusswort des Angeklagten zieht sich der Gerichtshof, (Präsident Sarkány, Richter Wirth und Eihán) zur Berathung und nachfolgendes Urtheil publicirt: „Der Angeklagte wird vom Hochverrathe wegen Mangel an Thatbestand freigesprochen, da die Definitionen des §. 58 des österreichischen Strafgesetzes, dem gegen ihn vorliegenden Thatbestand nicht entsprechen. Wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe wird Volhán áz jedoch auf Grund des §. 65 lit. b.) des bezeichneten Gesetzes zu drei Jahren Kerker (von heute an gerechnet) verurtheilt. Die citirte Gesetzesstimmung lautet: „Wer zum Ungehorsam, zur Aufsehnung oder zum Widerstand gegen Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse oder Verfügungen der Gerichte und anderer öffentlichen Behörden auffordert, aneifert, oder zu verleiten trachtet“ Die Strafe wird daselbst mit ein bis fünf Jahren Kerker bemessen.

Der Angeklagte und der Staatsanwalt appelliren. Den Zeugen werden Diäten und Reisespesen zugesprochen.

Neuestes.

**Peft, 16. April.** Die „Reform“ constatirt, daß die Uneinigkeit der extremen Partei selbst bei dem vorgestrigen Bankett zur Feier der Unabhängigkeits-Erklärung zum Durchbruche gekommen sei, indem Majoros auf die Republik und Kshünnel auf den König Toaste ausbrachten, welche beide mit Elys aufgenommen wurden.

Von dem hier circulirenden Gerüchte, daß der Donaudampfer „Orient“ in Folge einer Kessel-Explosion untergegangen sei, ist dem Bureau der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nichts bekannt.

**Wien, 16. April.** Der neuernannte Nuntius Jacobini machte heute beim Grafen Andrassy seinen Antrittsbesuch, der ziemlich ausgedehnt wurde, worauf der Nuntius noch beide Sections-Chefs begrüßte.

**Wien, 16. April.** In einer heute zwischen den Präsidenten beider Häuser stattgehabten Conferenz erfolgte eine Vereinbarung wegen noch zu erledigender Gegenstände, da die Reichstagsvertagung am 12. Mai eintreten soll. — Hier ist wieder Regen mit Gewitter.

**Wien, 16. April.** Die Herrenhaus-Comission hat den Gesetzentwurf über die Brändenbesteuerung angenommen, die Regierungsvorlage wurde jedoch mehrfach modificirt.

**Wien, 16. April.** Der „Volksfreund“ vernimmt daß von Seite Roms ein energischer Protest gegen die durch die preussische Regierung verfügte Abjektivung des Erzbischofs Ledochowski bevorsteht.

**Prag, 16. April.** Die altczechischen Blätter machen heute aus Anlaß der Wiener Reise der Deputation, welche beim Kaiser die Ueberlassung von Gründen für den Stadtpark erwirken wollte, den Jungejeden den Vorwurf, daß sie Volksverräter seien, indem sie sich offen den Deutschliberalen anschließen.

**Lemberg, 16. April.** Der Metropolit Sembratowicz hat bereits die Nachfolger der ihrer Referenten- und Dechanten-Stellen entsetzten ruthenischen Deputirten ernannt. Auf Antrag des Ministeriums hat der Kaiser dem gewesenen Chelmer Bischof Kuziemski den Jahresgehalt eines Archipresbyters des Lemberger ruthenischen Domcapitels bewilligt.

**Paris, 16. April.** Das „Journal de l'Aube“, Organ Casimir Périers, formulirt das Programm des linken Centrums und sagt, eine Annäherung dieser Partei an das gegenwärtige Ministerium sei unmöglich. Die Befestigung des Septennats sei überhaupt nur dann möglich, wenn die republikanische Nachfolge Mac Mahons gegen Handstreich gesichert wird.

Man spricht von der Möglichkeit eines Ministeriums Dufaure.

**Constantinopel, 15. April.** Fürst Milán von Serbien tritt am 26. April von Belgrad seine Reise nach Constantinopel an.

Verfunfene Milliarden

Als Wismar in dem Frankfurter Friedensvertrage dem wehrlos zu Boden geschmetterten Feinde die ungeheure Kriegskostenentschädigung von fünf Milliarden auferlegte, da zuckte alle Welt halb spöttisch, halb mitleidig die Achseln, und glaubte nimmermehr, daß Frankreich trotz all' seines gepriesenen Reichthums im Stande sein werde, eine solche Summe zu bezahlen. Und als dann Frankreich mit staunenswerther Pünctlichkeit seinen Verpflichtungen nachkam, da wiegten sich die deutschen Steuerzahler in frohen Träumen und hofften zuversichtlich auf eine Erleichterung ihrer Pflichten gegen den Staat. Vertrauensvoll erwartete das deutsche Volk, der in friedlicher Arbeit jauer verdiente und für Kriegszwecke willig hingeopferte Steuergroschen hätte sich ein Anrecht erworben, bei der Verwendung der mit dem besten Blute der deutschen Nation erstrittenen Francs berücksichtigt zu werden. Das deutsche Volk erwartete eine Er-

leichterung der Steuern, eine entsprechende Verwendung der Milliarden zu productiven Zwecken.

Eitles Hoffen, eitle Träume! Zum Teufel sind die Milliarden, die Steuern sind geblieben! Versunken sind die Milliarden in dem bodenlosen Abgrund der Erfordernisse für künftige Kriege. Und während Delbrück sed behauptet, das deutsche Volk habe kein Anrecht an die französischen Kriegskosten, dieselben seien vielmehr eine Beute der deutschen Armee, und darum ausschließliches Eigenthum des deutschen Militärfiscus, raffelt Moltke, der große Schweiger, gewaltig mit seinem siegewohnten Säbel, als wolle er schon morgen an die Ausführung eines neuen genialen Schlachtplanes herantreten. „Habt Acht!“ ruft er dem deutschen Volke zu, „die Hand am Schwerte! Abriistung bedeutet Krieg!“ Mit diesem Worte stellt Moltke sich direct auf den Boden des Faustrechts. Kein Recht vermag nach seiner Ansicht das deutsche Reich vor Unbill von jenseits der Vorgeesen her zu schützen, nur gewappnet bis an die Zähne darf es hoffen, vor den Rachegeanken der Franzosen geschützt zu sein. Traurige Perspektive, die noch trauriger wird, wenn man sich erinnert, daß auch Frankreich sich wiederum nur durch die größte militärische Kräfteanstrengung vor neuen Gewaltthaten von Seiten seines rheinischen Nachbars schützen zu können glaubt.

Zur Ehre Moltke's, den man denn doch nicht mit dem General Bum-Bum, vergleichen darf, mag man allenfalls annehmen, daß seine jüngste, wie mehrere seiner kurz vorhergegangenen Reden im deutschen Reichstage, viel mehr an die Chauvins an der Seine gerichtet sind, als an die deutschen Volksboten. Darauf deutete wohl auch sein Nachsitz hin, daß die Weisheit der französischen Regierung hoffentlich den Krieg vermeiden werde. Heißblütig, wie die Franzosen es in so hohem Grade sind, kann ihnen ein kleiner Dämpfer von kompetenter Seite vielleicht nicht schaden, und mehrlach schon weisen die letzten Jahre die Erscheinung auf, daß eine energische Sprache Deutschlands die Hitzköpfe in Paris zu besonnenem Denken gebracht hat.

General-Congregation des Arader Comitats.

Arad, 16. April.

Vorsitzender: Vicegespan Herr Tabajdi Károly.

Nach Authentication des gestrigen Sitzungsprotocolls kommt der Antrag des Viro Imre zur Verhandlung, daß die Pusta Buzsák bezüglich der Communalsteuer an Sigmondházy und nicht an die Stadt Arad angeschlossen und diesfällige eine Repräsentation an das Ministerium gerichtet werden möge.

Der Antrag wird angenommen und die Absendung der Repräsentation beschlossen.

Nun kommt der Bericht des Elefer Bezirksstuhrichters über die Klage gegen den Nagy-Péler Notár Bostinár Abraham zur Verhandlung, in welchen beantragt wird, daß der Angeklagte auf Grundlage der vollständig erwiesenen Vergehen von seinem Amte entfernt werde.

Dem Antrag des Stuhrichters gegenüber kommt ein Antrag der ständigen Commission zur Verlesung, dahin gehend, daß, nachdem die Vergehen des Notárs sich theils auf administrative, theils auf Gemeindegangelegenheiten beziehen, theils aber auch Verbrechen involviren, die administrativen und Gemeindevergehen aber nicht so weittragend sind, um denselben auf administrativem Wege von seiner Stelle entheben zu können, so mögen die Actenstücke dem Stuhrichter mit der Weisung übergeben werden, daß er die auf die Verbrechen bezugnehmenden Klagepunkte formuliren und zur Erledigung dem Staatsanwalt übergeben soll; in Betreff der in Gemeindegangelegenheiten begangenen Vergehen soll die Gemeindevertretung entscheiden, über die auf administrativem Gebiete begangenen Vergehen soll der Stuhrichter in erster Instanz entscheiden. Dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben.

Diesem Gegenstand folgt das Gutachten der ständigen Commission über den Bericht des Pécskaer Bezirksstuhrichters in Betreff der Nachlässigkeit des R. Pécskaer Notárs Filimon Miklos bei Verwaltung der Steuerangelegenheiten. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, den Antrag der ständigen Commission anzunehmen und dem Geklagten gegenüber die Mißbilligung der General-Versammlung auszusprechen, außerdem hat der Vicegespan dem lässigen Notár einen Präclusivtermin zu bestimmen, innerhalb dessen er die Steuerangelegenheiten in Ordnung zu bringen hat, und im Falle er den Termin nicht einhält, wird gegen ihn die ganze Strenge des Gesetzes in Anwendung gebracht werden. Der Vicegespan aber wird über diese Angelegenheit in seinem nächsten Vierteljahrsbericht eingehend zu referiren haben.

Ueber das Intimat des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel betreffs Errichtung der Cimentirungsämter, wird im Sinne des Gutachtens

der ständigen Commission beschlossen, die Cimentirung der Hohlmaße sofort zu beginnen; die Cimentirung der Längenmaße soll aber bis zur Einführung des Meter Systems und bis nach Erscheinung der diesfalls nothwendigen neuen Normen verschoben werden. Bei den Brandeisen wird nicht das Landes-, sondern das Comitatswappen in Anwendung kommen.

Die Verfügungen des Obergespans, daß er Bartha Károly zum Adjuncten des Arader Bezirksstuhrichters, den Mihajlovits Péter aber zum substituirten Vicenotár ernannt hat, wird zur Kenntniß genommen; die definitive Besetzung dieser Vicenotársstelle aber wird bis zu der Zeit vertagt, wo auch der Obergespan in der Lage sein wird, an der General-Congregation theilzunehmen.

Das Gesuch der Gemeinde Gyula-Varsánd, daß es ihr gestattet werden möge, die Kosten für die Kirche in ihrem eigenen Wirkungskreise verwalten zu dürfen, wird genehmigt; dagegen das Gesuch der Gemeinde Nagy-Varjas, daß die Pusta Szederhát dieser Gemeinde angeschlossen werden möge, nachdem die hiebei Interessirten ihre Einwilligung hiezu nicht ertheilen, abgelehnt.

Der Beschluß der Gemeinde Szinthe, daß dem Notár der von ihm bisher benützte Garten von 800 Quadrat-Klafter zu entziehen sein, wird annullirt.

Der Gemeinde Szekudvar wurde die Erlaubniß erteilt, aus Eigenen ein neues Gemeindehaus errichten zu dürfen; Pläne und Kostenvoranschläge sind jedoch der Generalcongregation vorzulegen. Dem Gesuche der Gemeinde Talpas entsprechen wird an das Ministerium eine Repräsentation gerichtet, daß behufs Erhaltung, eventuell Neubau der Talpaser Brücke dem Comitats gestattet werden möge, auf dieser Brücke die Mauthgebühr einheben zu dürfen. In gleichem Sinne werden auch noch die Gesuche anderer Gemeinden, zumeist deren interne Angelegenheiten betreffend zustimmend erledigt.

Hierauf kommt der Bericht der ständigen Commission betreffs Ueberprüfung der durch die Promontorialgemeinden eingereichten gebirgspolizeilichen Normen.

Dieser Gegenstand hat eine nahezu anderthalbstündige Debatte zur Folge. Da der ständige Ausschuß in seinem Bericht keine allgemeinen, auf sämtliche Entwürfe bezüglichen Bemerkungen enthält, sondern auf die einzelnen Entwürfe die Modificationsanträge gemacht wurden, so beantragt nun der Vorsitzende, das Elaborat der Pankotaer Promontorialgemeinde in Verhandlung zu ziehen.

Dagegen sprechen Bonts Dóme und Popovits-Desseanu János, hervorhebend, daß vorerst die Grundprincipien im Allgemeinen festgesetzt werden müssen, insbesondere, daß die Generalcongregation bloß solche Modificationen vornehmen kann, die weder mit dem Gesetze noch mit den bestehenden Regulativen des Comitats collidiren.

Der Vorsitzende bemerkt hierauf; das eben der Pankotaer Entwurf solche Fragen enthält über die principielle Beschlässe erforderlich sind, und daß somit diese Angelegenheit keiner allgemeinen Debatte unterzogen werden könne, umjoweniger, da die Pausordnung hierüber keine Bestimmung enthält.

Bei der Specialdebatte stellt Stanecku Imre bei dem Paragraph, welcher bestimmt, daß die Weingartenbesitzer ihrem Besizthum entsprechend bei den Bergstählen das Stimmrecht ausüben sollen, den Modificationsantrag, daß diese Bestimmung, die dem Geiste der vaterländischen Gesetze widerspricht, fallen gelassen und das individuelle Stimmrecht festgestellt werden möge.

Es sprechen sowohl zu diesem Punct, wie auch zu den anderen Popovits-Desseanu János, Bonts Dóme, der Vorsitzende, dann Viró Kálmán, Glag Béla, Bohus István, Szöke Károly, Joanescu Lázár und Orsódi Rándor.

Der Kern der Debatte drehte sich zumeist um den von Bonts Dóme gestellten Antrag, daß die Bestimmung der Weinlesestermine, welcher zu den meisten Spaltungen Anlaß bietet, dem Directionsausschusse der Promontorialgemeinden übertragen werden soll.

Der Vorsitzende bemerkt hierauf, daß laut einem Beschluß der General-Congregation vom Jahre 1870 zur Feststellung des Weinlesestermins nicht die individuelle Abstimmung, sondern die nach den Besitzproportionen angeordnet ist.

Popovits-Desseanu János, Philimon Miklos, Popovits Elek und Stanecku Imre sprechen für die individuelle Abstimmung, besonders äußert der letztgenannte seine Zweifel darüber, daß die Promontorialgemeinden, die ihr eigenes Siegel besitzen und eigene Beamte wählen etc., als privatrechtliche Associationen betrachtet werden können. Er empfiehlt seine Modification zur Annahme.

Da siebzehn Mitglieder der Versammlung die namentliche Abstimmung in dieser Angelegenheit ver-

langen, so will der Vorsigende unter lautem Wider- spruch von Seite eines großen Theils der Versamm- lung die Frage zur Abstimmung bringen, da jedoch die Zeit bereits vorgerückt war, wird die Entscheidung hierüber auf die nächste Sitzung verschoben und diese hiemit geschlossen.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 17. April.

Samstag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird Herr Dr. V. Schönfeld einen Vortrag halten über das Thema: „Von Chorin, oder Religion und Reform.“ Die Wahl dieses, insbesondere für das Publicum unserer Stadt so nahe liegenden, an interessanten culturhistorischen Momenten so überreichen Stoffes erscheint ganz dazu geeignet, allseitig die lebhafteste Theilnahme wachzurufen und den Saal in allen seinen Räumen zu füllen.

Im Kellermagazin der Specereiwahrendhändler Herrn Tones & Comp. ist heute Nachmittags Feuer ausgebrochen, das jedoch, trotz der in demselben aufbewahrten vielen leicht entzündbaren Gegenstände, rasch gedämpft wurde, ohne größere Dimensionen angenommen zu haben.

Aus Anlaß des Leichtsinns, mit dem viele Raucher auf der Gasse nach Anzünden ihrer Cigarren die noch brennenden Reibhölzchen und auch glimmende Cigarrenreste wegwerfen, wodurch bereits viele Unglücksfälle sich ereigneten, hat nun die Oberstadthauptmannschaft in Buda-Pest im Interesse der Sicherheit des Lebens mittelst besonderer Kundmachung verboten, auf der Gasse, auf Promenaden, Trottoirs oder anderen öffentlichen Plätzen Cigarrenreste, Reibhölzchen, insbesondere aber die sogenannten Salonkerzchen wegzumwerfen, ohne dieselben sorgfältig auszulöschen und auszutreten. Die Sicherheitsorgane sind beauftragt, die Befolgung dieser Verordnung strengstens zu überwachen und werden Dawiderhandelnde unnachsichtlich bestraft. — Die Publication und strenge Ausführung dieser Verordnung wäre auch in unserer Stadt dringend nothwendig, da der Unfug, dem durch die in Rede stehende Verordnung gesteuert werden soll, bei uns ebenso, wenn nicht in noch höherem Maße herrscht, als sonst irgendwo.

Se. Majestät der Kaiser dürfte nächsten Samstag nach Pest kommen, wohin Sonntag die gemeinsamen Minister und die Sectionschefs folgen. Dienstag soll der übliche Empfang der Delegation in der Diner Königsburg stattfinden, wobei der Kaiser die Begrüßungsansprache der Präsidenten mit besonderer Betonung der günstigen Gestaltung der auswärtigen Beziehungen erwidern dürfte.

Erzherzog Joseph ist mit seiner Familie schon nach der Margaretheninsel übersiedelt. Obzwar Sr. Hoheit, erzählt die „V.G.“, als dem Eigentümer der Insel dort die größten und schönsten Wohnungen zu Gebote stehen, so zog er es doch vor, die bescheidenste Wohnung in Anspruch zu nehmen, indem er bemerkte, daß die Sargäste der Insel durch die Anwesenheit seiner Familie nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die erzherzogliche Familie hat jenes Häuschen bezogen, in welchem sich mehrere Läden befinden und wurde daselbst ebenso einfach, als geschmackvoll möblirt. Seit beinahe acht Tagen begeben sich die hohen Herrschaften mit der ältesten Prinzessin, selbst bei weniger günstiger Witterung, nach der Insel, um die Arrangements der Wohnung persönlich zu leiten. In Anbetracht der kleinen Wohnung werden die hohen Herrschaften nur sehr geringe Dienerschaft um sich haben und in beinahe bürgerlicher Weise leben. Die Frau Erzherzogin wird, da der Erzherzog demnächst seine Inspectionsreise beginnt, bis zu dessen Rückkunft die Badecur gebrauchen, worauf sich die erzherzogliche Familie zum Sommeraufenthalte nach Alcsuth begeben wird. Wie verlautet, wird im Spätherbste auf der Insel ein Palais für den Erzherzog gebaut werden, was schon früher geschehen wäre, wenn nicht die Entlassung mehrerer der Hauptbeamten plötzlich stattgefunden hätte.

(Eröffnung des Gewerbemuseums.) Das Landescomité für Errichtung eines Gewerbe-Museums in Buda-Pest wird seine, gelegentlich der 1873er Wiener Weltausstellung und anderwärts erworbene und in der Rotunde des National-Museums aufgestellte Sammlung Sonntag, den 19. d., Nachmittags 3 Uhr, eröffnen und der Benützung des Publicums überantworten. — Die feierliche Eröffnung findet im Brunksaal des National-Museums (Sitzungs-saal des Oberhauses) statt, zu welcher das vaterländische (männliche und weibliche) Publicum als gern gesehene Gäste eingeladen wird.

Unter den neuen Schätzen des Nationalmuseums befindet sich, wie wir im „Hon“ lesen, eine kostbare Handschriftensammlung, welche der gewesene Finanzministerialbeamte Ludwig Sarkas seiner Familie hinterlassen hat. Von besonderem Werth ist darunter ein acht Bände umfassendes Manuscript von

Mikes Coloman, von welcher die ungarische Literaturgeschichte bisher gar keine Kenntniß hatte. — Zu den neuen Schätzen gehört auch die bereits öfters erwähnte Anton Veres'sche Sammlung. Dieselbe enthält unter Anderem das von Kossuth eigenhändig geschriebene Brouillon der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 und das amtliche Originalgemälde dieser Erklärung. Dieselbe wurde nach einer von Anton Veres geschriebenen Anmerkung erst Anfangs Juli in wunderbarer Schrift abgeschrieben und ist daher niemals unterzeichnet worden. — Hervorzuheben ist ferner das Protocoll des ersten ungarischen Ministeriums, vom April bis October 1848 und vom Januar bis April 1849. Da ist nicht allein der Einriker eines jeden amtlichen Actenstückes genannt, sondern auch der Gegenstand desselben und die darauf ertheilte Antwort angeführt.

„Magyar Politika“ greift die Institution der Schwurgerichte heute wieder sehr scharf an und sagt, daß Diejenigen irren, welche meinen, die conservative „M. P.“ wüßte, um die Pressefreiheit vernichtet zu wissen, die Aufhebung der Schwurgerichte; diese Behauptung sei falsch. Pressefreiheit könne auch ohne Schwurgericht existiren, aber die Betharen-Scribler, die ohne Gefahr Jedem die Ehre abschneiden können, diese werden Furcht bekommen, wenn sie sehen werden, daß Aufschwärzungen mit 2 Jahren Kerker bestraft werden. Historisch berechtigt sei diese Institution schon gar nicht. Nur in England sei sie traditionell aus einer Zeit übernommen, in welcher die Völker und das Rechtsbewußtsein noch ein sehr primitives gewesen sind.

Die Anbringung der Votivtafel an Hyrtl's Geburtshaus in Eisenstadt wird mit einer großen Feierlichkeit verbunden sein. Fürst Esterházy hat sich erboten, am Tage der Feier das gesammte Studentencomité einzuladen auch Professor Hyrtl hat die Zusage gemacht, der Feier beizuwohnen zu wollen.

Der vierzehnte April, der Tag der Debrecziner Unabhängigkeitserklärung — schreibt „Ref.“ — konnte nicht vorübergehen, ohne daß derselbe von den Mitgliedern des „Central-Opportunisten-Clubs“ zu einer kleinen Demonstration benützt worden wäre. Sie arrangirten ein Banket, welches nebenbei den Zweck hatte, das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der vereinigten staatsrechtlichen Opposition zu befestigen. Beim Voculiren geschah jedoch ein Malheur. Abgeordneter Stefan Majoros erhob sich und toastirte auf die „ungarische Republik“. Er glaubte auf solche Weise am würdigsten den Apriltag zu feiern. Hierauf allgemeines Befremden. Sodann erhob sich Ignaz Kuhn, ein Führer der hauptstädtischen Linken und erklärte, daß nachdem Ungarn eine constitutionelle Monarchie bilde, er sein Glas auf den ersten Ungar, auf den König erhebe. Diejenigen, welche beim Majoros'schen Toaste geschwiegen hatten, riefen jetzt Eisen, die Andern aber waren auf Kühnel böse. Majoros gab seiner Verstimmung damit Ausdruck, daß er Kühnel „Csafzlauer Abstammung“ vorwarf. Die vereingte staatsrechtliche Opposition spaltete sich sodann in zwei Lager, in die Majoros'schen Republikaner und in die Kühnel'schen Monarchisten, es kam aber glücklicherweise zu einem Compromiß: man toastirte auf Ludwig Kossuth, den größten Patrioten.

(Eine Spukgeschichte.) Der „Temesvärer Ztg.“ wird von verbürgter Seite der nachfolgende ergötzliche Vorfall berichtet: Vor Kurzem hatte das achtjährige Söhnchen einer hiesigen Dame in der Schule sehr viel Schwierigkeiten mit den Geheimnissen des decanischen Zahlensystems und blieb daher eines Abends im „Kinderzimmer“ auf, um seine Lection zu lernen: als der zukünftige Bankier nun endlich gegen 10 Uhr in sein Schlafzimmer gehen wollte, begegnete er im Vorgemache einer großen dunkeln Gestalt, die auf den Zehen zur Thüre der Mama schritt und leise klopfte, worauf sich die Thüre wie von selbst öffnete. Der arme kleine Schelm eilte zitternd in sein Bett und zog sich die Decke über die Ohren. Am anderen Morgen erzählte er Mama von der furchtbaren Erscheinung und fragte, ob das nicht ein „Geist“ war, worauf ihm die Mama in ziemlich verlegenem Tone diese Frage bejahte. Da der Hausvater seit einiger Zeit verreist war, konnte nichts natürliches erscheinen, als daß das Gespenst öfter kam, so daß der kleine Junge sich schließlich an daselbe gewöhnte und sich gar nicht mehr fürchtete. Als nun der Papa endlich nach Hause kam und die Reihe der Begrüßung auch an den künftigen Vaterlandsvertheidiger kam, fragte ihn der Vater scherzhaft, was es denn Neues gebe. „Nichts, entgegnete der Junge, in der Nacht ist öfter ein Geist gekommen; mir hat er vorgestern eine Schachtel Bonbons gegeben, daß ich zu Bett gehen sollte und dann ist er zu der Mama ins Zimmer gegangen, wo er immer sehr lange geblieben ist. Mama hat sich aber nicht gefürchtet und nicht einmal geschrien hat sie.“ De Geistergeschichte wird eine gerichtliche Scheidung nach sich ziehen.

Der Monströser Überproß, der seit länger als einem Jahre gegen die Bande Rozsa Sándor's geführt wird, wurde gestern erst durch den obersten Gerichtshof in Buda-Pest zum Abschlusse gebracht; 105 der Angeklagten haben 83 Verbrechen verübt. Neunundzwanzig Personen wurden schuldig befunden, ein großer Theil der Uebrigen entging der verdienten Strafe dadurch, daß sie noch vor der Urtheilssprechung starben. Fehn der Angeklagten wurden — flüchtig. In erster Instanz wurden Johann Bajdor, Stefan Borbély, Georg Frabany, Johann Gyarmati, und Stefan Spanyik zum Tode durch den Strang verurtheilt. Johann Bajdor hat nicht weniger als vier Raubmorde und einen Doppelmord verübt, während Borbély drei Raubmorde und ein Todtschlag zur Last fallen. Rozsa Sándor's Todesurtheil wurde bekanntlich ebenfalls in erster Instanz bestätigt.

Ein erschütternder Unglücksfall ereignete sich, wie die „Herm. Ztg.“ meldet, dieser Tage in Sord (nächst Carlsburg). Sechs Kinder, die Söhne zumeist wohlhabender romanischer Wirthe, gingen in die Gemarfung der Gemeinde, um Lehm zu graben, mit dem die Außenwände der Häuser ihrer Eltern für die kommenden griechischen Ostern frisch bestrichen werden sollten. Eine schwere Lehmstoch löste sich los und verschüttete die kleinen Arbeiter. Einem derselben, welcher größer und kräftiger als die übrigen war, gelang es, sich durchzugraben und auch zwei seiner Gespielen zu retten; die Andern Drei erlitten aber einen schrecklichen Tod. Die Leichen der verunglückten Knaben, deren Körper fürchterlich zugerichtet waren, wurden unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung in die Gemeinde überführt und bestattet.

Ueber die angeblichen Trichinose-Fälle geht dem „Pester Lloyd“ vom Herrn Oberphysicus Dr. Patrubány folgende Zuschrift zu: „Nachdem fast alle in der Hauptstadt erscheinenden Blätter eine Mittheilung über angeblich an Trichinosis leidende Kranke gebracht haben, erkenne ich es in Anbetracht der in sanitärer wie auch in volkswirtschaftlicher Beziehung bedeutenden Tragweite dieses Gegenstandes für meine Pflicht, auch schon bis dahin, wo ich mich auf Grund der zur Aufklärung des Sachbestandes getroffenen Maßregeln werde aussprechen können, das geehrte Publicum davon zu verständigen, daß in den erwähnten Fällen die bisherige microscopische Untersuchung das Vorhandensein von Trichinen nicht nachgewiesen hat.“

Das Unwetter, das sich vorgestern Abends über Wien ergoß, dauerte von 6 bis 11 Uhr. Mehrere Gewitter entluden sich gleichzeitig und man erlebte hier Mitte April ein Schauspiel, wie man es nur im Hochsommer im Gebirge zu sehen pflegt. Zahllose Blitze erschellten die Nacht, von allen Seiten flammte es am Horizonte auf und mit solcher Macht, daß man die entferntesten Punkte deutlich erblickte. Der Kahlen-, der Leopoldsbere waren wiederholt, wie in blendendem electrischen Lichte strahlend, sichtbar, und das fortwährende Blitzen that dem Auge weh. Gegen 18 Uhr entlud sich ein furchtbares Hagelwetter, das nußgroße Eiskügel niederwarf. Später legte sich das Unwetter, um gegen halb 10 Uhr mit erneuerter Wuth laszubrechen. Um diese Zeit ging ein Wolkenbruch nieder, der förmliche Ueberfluthungen in den Straßen anrichtete. Wie uns aus Baden und Neu-Uttstadt gemeldet wird, wüthete dort das Unwetter schon um 5 Uhr und endete erst gegen 10 Uhr Nachts.

(Zeitungszubiläum.) Eine der ältesten Zeitungen Thüringens und Deutschlands zugleich, die „Zeitschrift“, feiert am 26. d. M. ihr 200jähriges Jubiläum und wird an diesem Tage eine Festnummer, als die erste des 201. Jahrgangs, ausgeben. Das Blatt hat während der langen Zeit seines Bestehens äußerlich und auch theilweise hinsichtlich des Titels manch Wandelung zu bestehen gehabt, aber was ihre Tendenz anbelangt so gehörte sie stets in die Avantgarde der liberalen Streikgenossen. Was noch besonders interessant bei diesem Jubiläum erscheinen muß, ist die Thatsache, daß die Zeitung, seit ihrer Gründung, also seit 200 Jahren, ununterbrochen in der Familie Neuenhahn, existirte, so daß der jetzige Chef und Redacteur, Herr A. Neuenhahn, mit einer seltenen Bewußtsein auf das bevorstehende Jubiläum blicken kann.

(Ein Advokatenkniff.) Ein Bankbeamter in New York kam zu einem hervorragenden Advokaten und sagte: „Ich habe ungefähr 100.000 Doll. unterschlagen, dies ist aber noch nicht entdeckt; was soll ich thun?“ „Geben Sie in Ihre Bank zurück und stehlen Sie noch 100.000 Doll., dann kommen Sie wieder zu mir“, antwortete der Advokat. Der Beamte that, wie es ihm der Advokat geheißen. Der Letztere schrieb sodann an die Directoren, daß sein Client 200.000 D. unterschlagen habe, aber die Hälfte zurückgeben wolle, wenn die Affaire vertuscht

merde. Die und der Mann. Die zu und wir \* Prin begeben die Besuche der \* (Dresde einigen Tag toria-Salon nennt, über nißvolles T sich nicht lö tuose ersten wurde, ein Spiel nicht zu beherrsch was wir hö nstlich, und legt einzig treten des Wirkung au verselien. Ein gem Haar, sicht hängt, beginnt im der Saal fisches Spiel. \* (Ein einem Pari die Frage e land und F zogen. Ein bahn-Direct Eisenbahn-D sind, zu ein chungen de Grundlagen behufs Unte vorgenommen

werde. Die Directoren nahmen die 100.000 Doll und der Beamte — gilt heute für einen respectablen Mann. Die Geschichte trug sich 1868 in New-York zu und wird verbürgt.

\* Prinz Leopold und Prinzessin Gijela begeben sich auf acht Tage nach Bamberg zum Besuche der Königin Amalie von Griechenland.

\* („Paganini redivivus.“) Aus Dresden, vom 12. April, wird berichtet: „Seit einigen Tagen läßt sich ein Violin-Virtuose im Victoria-Salon hören, der sich Paganini redivivus nennt, über seinen wahren Namen aber ein geheimnißvolles Dunkel zu bewahren für gut hält. Es läßt sich nicht läugnen, der Pseudo-Paganini ist ein Virtuose ersten Ranges, und der Weisheit, welcher ihm wurde, ein wohlverdienter. Wenn auch aus seinem Spiel nicht hervorgeht, wie weit er die wahre Kunst zu beherrschen vermag, so ist doch, um das zu leisten was wir hören, wenigstens eine außerordentliche Übung nöthig, und seine technische Fertigkeit steht vielleicht jetzt einzig da. Das Geisteskräfte, das dem Auftreten des Spielers beigegeben ist, mag wohl seine Wirkung auf einen großen Theil der Zuhörer nicht verfehlen. Eine schwarze, schlotternde Gestalt mit langem Haar, das um ein leichtenhaft aussehendes Gesicht hängt, kommt geisterhaft hereingeschlichen und beginnt im Scheine bengalischer Beleuchtung, während der Saal finster geworden, sein originelles, phantastisches Spiel.“

\* (Englisch-französischer Tunnel.) Einem Pariser Telegramm der „Times“ zufolge wird die Frage eines submarinen Tunnels zwischen England und Frankreich wieder ernstlich in Erwägung gezogen. Ein französisches Special-Comité von Eisenbahn-Directoren lud den Vorsitzenden der englischen Eisenbahn-Gesellschaften, die bei der Frage interessiert sind, zu einer Konferenz nach Paris ein. Die Besprechungen dauerten zwei Tage und dienten dazu, die Grundlagen für die Experimente festzustellen, welche behufs Untersuchung der Möglichkeit des Unternehmens vorgenommen werden sollen.

**Aus dem Vereinsleben.**

An die p. t. Mitglieder des „ersten Arader Krankenunterstützungs- und Leichenvereins.“

Im Sinne Beschlusses der General-Versammlung vom 8. Februar l. J., wonach der Wirkungsbereich unseres Vereines auch auf die Frauen der ordentlichen Vereinsmitglieder ausgedehnt werde, beehren wir uns den p. t. Vereinsmitgliedern zur gefälligen Kenntniß zu bringen, daß diese Institution mit 1. d. M. ins Leben getreten ist.

Die monatliche Gebühr eines solchen Ehepaares beträgt von nun, 60 kr., die der unverheirateten Mitglieder aber auch fortan 50 kr. ö. W.

Die Frauen der ord. Vereinsmitglieder genießen daher im Erkrankungsfalle ärztliche Hilfe von dem Vereinsarzte, Herrn Dr. G r o ß m a n n und Medicamente aus der Ring'schen Apotheke auf Vereinskosten.

Die Witwen verstorbener Vereinsmitglieder können gegen Entrichtung der Monatsgebühr von 50 kr. als ord. Mitglieder im Vereins-Verbande verbleiben und erhalten im Erkrankungsfalle auch die wöchentliche Krankengebühr in baarem Gelde.

Arad, 15. April 1874.

Für den Vorstand des ersten Arader Krankenunterstützungs- und Leichenvereins:  
Der Vereins-Präsident  
Klein Adol f.

**Volkswirtschafts-**

**Handels-Zeitung.**

Arad, 17. April. Spiritus. En gros 62—62½ sammt Faß, en detail 60—60½ ohne 63 bis 63½ sammt Faß.

B. & K. Arad, 17. April. (Getreide.) Die Zufuhren zum heutigen Wochenmarkte waren sehr geringfügig. Deconomen durch das Ausbleiben des Regens zu Verkäufen wenig geneigt.

Man bezahlte:  
Weizen 80—81 pfd. fl. 6—6.30, 83 pfd. fl. 6.70, per Mehen.

Korn fl. 5—5.40 pr. Mtg.  
Gerste fl. 3.50—75 pr. Mtg.  
Mais fl. 4.15—20 pr. Mtg.  
Haber fl. 2.40—50 pr. Mtg.

Wien, 16. April. (Geschäftsbericht der Wiener Waarenbörse.) Weizen pr. Zoll-Ctr. loco 82—85 pfd. von fl. 7.80—8.50. Feht.

Roggen pr. 80 Wr. Pfd. loco 72—76 pfd. galiz. von fl. 4.60—5, 78—80 pfd. fl. 5.30—5.90. Behauptet.

Gerste pr. 72 Wr. Pfd. loco Ia. Brauwaare fl. 5—5.25. Mittl. Qual. von fl. 4.50—4.90, geringe Qual. von fl. 4.25—4.50. Wenig Verkehr.

Mais pr. Zoll-Ctr. loco ung. Waare von fl. 5.20—5.35. Feht.

Haber pr. 100 Wr. Pfd. loco ung. Waare von fl. 5.70—5.90. Schwächer.

Spiritus ohne Faß pr. Grad = 2½% T. prompt á 63¼, fr. Geld. Schwächer.

Oel saaten geschäftslos.

Leinöl pr. Wr. Ctr. geschäftslos.

Petroleum pr. Wr. Ctr. prompt á fl. 11¼—11½. Ruhig.

Rüböl pr. Wr. Ctr. prompt á fl. 19¼, Geld, Mai á fl. 19¼, bezahlt. Septemb.—Dec. á fl. 21 Geld. Steigend.

Schweinfette geschäftslos.

Droguen geschäftslos.

Colonialwaaren geschäftslos.

Zucker pr. Wr. Ctr. ab böhm. Station 93¼, Pol. á fl. 17—17.10. Rohwaare ruhig. Pils loco á fl. 18¼—18½, 2¼, Sc.

Baumwolle fest, geschäftslos.

Wiener Börse vom 16. April. Im Anschlusse an die höhern auswärtigen Notirungen eröffnete die heutige Vorbörse in sehr matter animirter Stimmung bei lebhaftem Verkehre. Eine in der Coullisse vorgefallene Insolvenz machte in Creditactien einige Deckungen nothwendig. Diese Actien rapid bis 204.50 Anglo waren 128 nach 130 Union 98.50 nach 101.25, Vereinsbank 11.75, nach 12.50.

Pombarden 351, Carl Ludwig-Bahn 249. Unter den Industrie-Effecten notirten Allgemeine Baubank 71.50 nach 73.50 Anglo-Baubank 71.50 nach 72.75, Bauverein 32.90 nach 33.80, Realitäten-Verkehr 8 nach 8.50, Wechsel-Baubank 13.50 nach 14, Brigittenauer 16.50 nach 17, Eisenbahn-Baugesellschaft 57 nach 58.50 Parcellirungs- und Baugesellschaft 23 nach 24.25.

Um 11 Uhr schlossen:  
Creditactien 204, Anglo 129, Unionbank 99, Vereinsbank 12, Pombarden 150.50, Staatsbahn 311.50, Allgemeine Baubank 71.75, Anglo-Baubank 71.50, Bauverein 32.90, Wechsel-Baubank 13.75, Brigittenauer 16.75, Parcellirungs- und Baugesellschaft 23.25, Realitäten-Verkehr 8.25, Eisenbahn-Baugesellschaft 58.

Zu Beginn der Mittagsbörse hielt die günstige Stimmung an, überall überwog die Nachfrage, doch konnten die Effecten keine weiteren Kursbesserungen erzielen. Die bekannt gewordenen Insolvenzen waren unbedeutender Natur.

Zur Erklärungszeit um 11 Uhr notirten:  
Creditactien 204, Anglo 129, Union 99.50, Franco 32.50, Handelsbank 71.50, Vereinsbank 12.25, Carl Ludwig-Bahn 248.50, Allgemeine Baubank 72, Bauverein 33, Anglo-Baubank 72, Wechsel-Baubank 13.50, Brigittenauer 16, Parcellirungs- und Baugesellschaft 23.25, Realitäten-Verkehr 7.25, Eisenbahn-Baugesellschaft 56.75, Napoleonsd'or 8.96.

In der zweiten Börsenhälfte ermottete die Haltung und die Course der meisten Effecten ermäßigten sich.

Creditactien, für welche wegen Stückmangels fl. 3 Deport vergütet wurde, ermatteten bis 203.

Anglo-Actien, für welche fl. 1—2 Reihgeld gezahlt wurde, wichen bis 280.50 zurück, Unionbank-Actien reagierten bis 96.

Baubanken gaben fast durchwegs ab. (Schluß der Börse.) Um 1 Uhr 30 Minuten: Creditactien 203, Anglo 128.50, Unionbank 96.50, Vereinsbank 12.25, Allgemeine Baubank 69.75, Anglo-Baubank 69.25, Bauverein 32.25, Wechsel-Baubank 13.30, Parcellirungs- und Baugesellschaft 22.50, Brigittenauer 15.75, Eisenbahn-Baugesellschaft 56.50. Ziemlich matt.

\* (Verlosungen.) 1864er Prämien-scheine. Bei der am 15. April 1874 um 10 Uhr Vormittags in dem Ziehungslocale des Bancogebäudes in Wien, Stadt, Singerstraße Nr. 17, im Beisein der Staatschulden-Controll-Commission des Reichsrathes öffentlich vorgenommenen 50. Verlosung der Serien und der Gewinn-Nummern des k. k. österreichischen unverzinslichen Prämien-Anlehens von 11. Februar 1864 per 40.000.000 fl. De. W. wurden die nachfolgend angeführten 8 Serien gezogen, und zwar: Nr. 166 322 748 1520 1694 1963 2549 und Nr. 3392. Aus diesen verlosenen 8 Serien wurden die nachstehend aufgeführten sechzig Gewinn-Nummern mit den nebenbezeichneten Gewinnstücken in Oesterreichischer Währung gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 220.000 fl. auf S. 1963 Nr. 5; der zweite Treffer mit 15.000 fl. auf S. 1963

Nr. 36 und der dritte Treffer mit 10.000 fl. auf S. 2549 Nr. 33; ferner gewonnen: je 5000 fl.: S. 322 Nr. 51 und Nr. 53 und S. 748 Nr. 76; je 2000 fl. S. 166 Nr. 73; S. 1520 Nr. 82 und S. 2549 Nr. 83; je 1000 fl.: S. 1520 Nr. 28 und Nr. 90; S. 1963 Nr. 32; S. 2549 Nr. 65 und S. 3392 Nr. 10 und Nr. 95; je 500 fl.: S. 166 Nr. 7, 8 und Nr. 85; S. 748 Nr. 81; S. 1520 Nr. 29; S. 1694 Nr. 6, 30 und Nr. 96; S. 2549 Nr. 3, 6, 60 und Nr. 89; und S. 3392 Nr. 2, 29 und Nr. 53; und endlich gewonnen: je 400 fl.: S. 166 Nr. 37; S. 322 Nr. 5, 30, 48 und Nr. 68; S. 748 Nr. 20 und Nr. 64; S. 1520 Nr. 7, 68, 89 und Nr. 98; S. 1694 Nr. 16, 37, 43 und Nr. 67; S. 1963 Nr. 40; S. 2549 Nr. 42, 48 und Nr. 49, und endlich S. 3392 Nr. 7, 25, 26, 32, 34, 61, 79, 82, 93, 98 und Nr. 100. Auf alle übrigen, in den obenangeführten verlosenen acht Serien enthaltenen und hier nicht besonders verzeichneten 740 Gewinn-Nummern der Prämien-scheine fällt der geringste Gewinn von je 180 fl. in Oesterreichischer Währung.

\* (Grafs-Waldstein-Rose.) Bei der am 15. April 1874, um 2 Uhr Nachmittags, in der Kanzlei des k. k. Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Alois Mikschka in Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 4, in Gegenwart zweier k. k. Notare öffentlich vorgenommenen 54. Verlosung des gräflich Christian v. Waldstein-Wartenberg'schen Lotterie-Anlehens vom 22. December 1847 per 2.070.000 Gulden in Conventions-Münze wurden die nachfolgend angeführten 600 Losnummern mit den nebenbezeichneten Gewinnstücken in Conventions-Münze gezogen, und war fiel der Haupttreffer mit 10.000 Gulden auf Nr. 59539, der zweite Treffer mit 1500 Gulden auf Nr. 69470 und der dritte Treffer mit 1000 Gulden auf Nr. 43501; ferner gewinnen: je 500 Gulden: Nr. 1594 und 93270; je 100 Gulden: Nr. 30885 63244 67127 81847 und 91017; je 50 Gulden: Nr. 9445 28310 39627 56957 59277 69886 82662 92296 101062 und 103056; je 40 Gulden: Nr. 11053 34298 38553 40813 50413 51558 55185 59276 59359 63976 64041 73233 79553 79613 87015 91385 95881 96035 96554 und 101750.

**Telegraphirter Cours**

**der Staatspapiere in Wien**

vom 17 April 1874.

5% Metallanleihe	69.25
5% Metallanleihe mit Mai- und Novemberzinsen	—
5% National-Anlehen	73.50
1860er Staats-Anlehen	103.50
— anfactien	96.—
Creditactien	205.75
London	111.85
Silber	105.10
k. k. Münz Ducaten	—
Napoleon'd'or	9.97—

**Betriebs-Anweis der Arader Straßen-Eisenbahn.**

Personen. Einnahmen.		
Vom 1. bis 15. April		
1874 wurden befördert	14370	1386 fl. — kr.
Dazu die Summe der früheren Anweise		
	61030	5930 fl. 85 kr.
Zusammen		
	75400	7316 fl. 85 kr.
Zollctr. Fracht Einnahmen		
Vom 1. bis 15. April		
1873 wurden befördert	19269	1778 fl. 30 kr.
Zusammen		
	33764	38 1161 fl. 25 kr.
Dazu die Summe der früheren Anweise		
	195078.13	7205 fl. 71 kr.
Zusammen		
	228842.51	8366 fl. 96 kr.
Vom 1. bis 15. April		
1874 wurden befördert	43356.65	1535 fl. 93 kr.
Arader Straßenbahn- und Ziegel-Fabrik-Actien-Gesellschaft.		

**Arena-Restoration.**

Heute Samstag den 18. April:  
**grosse-Vorstellung**

der  
**Miss Minnie Davies,**  
englische Chansonette-Sängerin und Tänzerin und des Herrn

**Komáromi Jenő**

ersten ung. Volksängers aus Pest, bei gedeckten Tischen.

Die zwischen Musik wird die beliebte Capelle des Jo anovits R á z i executiren.

Anfang 8 Uhr. — Entrée 50 kr.

Notierungen der Pester Börse vom 16. April 1874.			Geld		Waare				
Jug. Eisenb.-Anl. 4 100 fl.	93	93 25	78	80	Commercial Wr., 80 fl. E.	32 25	32 75		
Ungar. Prämien-Anlehen	77 50	78 75	98	100	Franco-österr. B. 80 fl. E.	49 50	50		
Grundentl.-Obl.-Ungar.	73 50	74	79	80	Franco-ungar. B. 80 fl. E.	957	958		
Assicuranz I. ung. ex.	880	890	Pfdbriefe.				48	50	
Haza	—	—	Ung. Bodener za 5 1/2%	85 75	86	National-Bank	—	—	
Pannonia	338	342	" Hypothekerb. 5 1/2%	77 50	78	Oesterr. allgemeine Bank	—	—	
Pester	56	58	" Commercialb. 6%	85 25	85 50	Pester Bank	—	—	
Hannia	68	70	Schluss-Course						
Union	180	185	der Wiener Börse						
National-Versicherung	—	—	vom 15. April.						
Bahnen Fünfkirchen-Gares.	—	—	Allgemeine Staatsschuld.		Geld	Waare	Actien von Transportunternehmungen.		
Pester Strassenbahn	267	288	5% Papier-Rente	69 20	69 30	Albrecht-Bahn	117 75	118 25	
Öfner Strassenbahn	115	120	5% Silber-Rente	73 50	73 70	Alföld-Fiumaner Bahn	136 50	137 50	
Alföld-Fiumaner	—	—	5% Staats-Dom.-Pf.	119 75	120 25	Böhmische Nordbahn	—	—	
Nordostbahn	—	—	Grundentlast.-Obligationen.		Geld	Waare	Westbahn	207	208
Banken, Anglo-Hungarian	29 25	29 50	Siebenbürgen	70 50	71 50	Donau-Dampf.-Ges., österr.	518	520	
Ung. Allg. Credit.	142	142 25	Temeser Banat	73 50	74	Elisabeth-Bahn	196	197	
Franco-ung.	50	52	Ungarn	73 50	74	Ferdinands-Nordb.	2040	2045	
Pester Volksbank	—	—	dto. m. d. Verl.-Kl.	73	73 50	Franz Josefs-Bahn	197	197 50	
Öfner commercial	180	185	Oeffentliche Anlehen.		Geld	Waare	Carl-Ludwig-Bahn	247 50	248
Pester	745	748	Ungar. Eisenbahn-Anl.	92 50	93	Rudolfs-Bahn	158	159	
Pester Gewerbe	375	380	Wiener Com.-Anlehen	85 35	85 50	Siebenbürger-Eisenbahn	—	—	
Sparcassen, Altöfner	—	—	Bank-Actien.		Geld	Waare	Staatsbahn (500 Fr.)	312	312 50
Pester	2350	2360	Anglo-österr. B. 120 d. E.	125 50	126	Südbahn (500 Fr.)	150	151	
Pest-Ofner hauptstädtische	159	160	Anglo-Hung.-B.	28	29	Theissbahn	220 50	221	
Neupester	40	42	Boden-Credit-Anst. (500 Fr.)	—	—	Ungarische Nordostbahn	107	108	
Arader Dampfmuhle	—	—	80 fl. Einz.	—	—	Ungarische Ost.-B., 500 Fr.	49	49 50	
Blum'sche	37	40	Bodecredit-Ges. ungar. 100 fl.	—	—	Ungarische Westbahn	134 50	135	
Concordia	265	270	Einzahlung	55	56	Pfdbriefe.		—	—
Elisabeth	108	111	Böhmische Bank 80 fl. E.	—	—	Nationalbank	94 75	95 25	
Königs	—	—	Credit-Anstalt	197 50	198	Ung. Bod.-Cred.-Anstalt	90	90 15	
Union Mühle	144	145	Credit-Anstalt u. 160 fl. E.	139 50	140 50	Hypothk. in Pest.	86 50	86	
Victoria	100	105	Oeffentliche Anlehen.		Geld	Waare	76 50	77 50	
Walzmühle	790	795	Ungar. Eisenbahn-Anl.	92 50	93	Prioritäts-Obligationen.		—	—
Ofen-Pester	630	640	Wiener Com.-Anlehen	85 35	85 50	Alföld-Fiumaner-Bahn	84 25	84 75	
Öfner Fabrikshof	18	20	Bank-Actien.		Geld	Waare	Böhmische Nordbahn	96 50	97 50
Pannonia	420	425	Anglo-österr. B. 120 d. E.	125 50	126	Böhmische Westbahn	92 75	93 25	
Ung. Actien-Bierbrauerei	395	400	Anglo-Hung.-B.	28	29	Ferdinands-Nordbahn	92 50	93	
Borstenvielmastal	158	160	Boden-Credit-Anst. (500 Fr.)	—	—	Franz Josefs-Bahn	102	102 20	
Dampfschiff ung.	8	8 50	80 fl. Einz.	—	—	Kaschau-Oderberger B.	87 50	88	

Die Nache einer Franzosin!

Erzählung von F. Krüger. III. (Fortsetzung.)

„Wie Sie befehlen“, versetzte Madame Curval. „Wenn sie nicht zürnen wollen, möchte ich mir die Frage erlauben, wohin wir —“

„Die Frage verzeihe ich“, fiel ihr die Gräfin in's Wort, „aber meine Antwort ist, daß Sie das nicht eher erfahren werden, bis wir an dem von mir für Sie und Clemence zum künftigen Aufenthalt gewählten Orte anlangen. Ich will mir die Freude nicht entgehen lassen, Sie an Ort und Stelle zu überraschen. Seien Sie versichert, meine Liebe, Sie werden mit meiner Wahl zufrieden sein.“

Die Freundlichkeit im Antlitz der Gräfin beruhigte Madame Curval. Sie dankte ihr für die Güte, welche Sie ihr und ihrem armen Kinde zu erweisen gedente, im Voraus und kehrte zu Clemence zurück.

„Wir werden diesen Zufluchtsort verlassen, mein Kind“, sagte sie. „Die Gräfin hat einen anderen für uns gewählt, aber ich weiß nicht wo. Ich meine aber, wir können ihr unbedingt in dieser Sache vertrauen.“

„O, gewiß, liebe Mutter“, erwiderte Clemence. „Die Frau Gräfin ist ja ein Engel an Großmuth und Herzengüte.“

„Und wann soll es fortgehen?“

„Darüber hat sie sich noch nicht ausgesprochen. Allein ich denke, es wird sehr bald geschehen.“

„Ja, ja, fort von hier, an einen Ort, wo er, dessen bloßer Name mich schon empört, uns nicht aufzufinden vermag.“

„Die Gräfin wird auch daran gedacht haben. Halte dich also zur Reize bereit.“

„Ich kann keine Verzögerung veranlassen. Ich habe keinen Koffer zu packen. Besitze ich doch keine anderen Kleider, als die, welche Demoiselle Nanette mir brachte, denn das weiße Kleid, in dem ich aus dem Hause unseres Unglücks entflo, werde ich niemals wieder anziehen.“

Clemence sagte das in einem so traurigen Tone, daß der Mutter Thränen in die Augen traten und sie ihr Kind tief bewegt in die Arme schloß.

Nach kurzem Schweigen sagte sie:

„Leider sind wir nicht einmal mit der nothdürftigsten Garderobe versehen. Doch ich hoffe von der Gräfin, daß sie auch in dieser Hinsicht uns unterstützen werde. Ist es nicht hier, so doch an dem Orte, wohin die Reize gehen wird.“

Madame Curval hatte sich nicht getäuscht. Wenige Stunden nach diesem Gespräch trug Nanette mit Hilfe Charles mehrere große Cartons und Schachteln in das Zimmer, das Madame Curval und Clemence bis jetzt bewohnt hatten.

„Das schickt Ihnen die gnädige Gräfin, Madame“, sagte die Jose. „Es sind Kleider und andere Toilettegegenstände darin. Belieben Sie nur gefälligst nachzusehen. Sollten die Kleider nicht ganz passen, meinte die Gräfin, so müßten Sie selbst ein Wenig nachhelfen. Ein Koffer wird gleich nachkommen.“

Die Jose nahm den Dank für ihre Herrin in Empfang und entfernte sich wieder.

Bald darauf brachte Charles einen großen Koffer und setzte ihn in die Mitte des Zimmers.

Die Frau Gräfin läßt Sie eruchen, Madame“, sagte er, „ich mit dem Einpacken zu beecilen. Nach einer Stunde gedenkt sie mit Ihnen abzureisen.“

„Die Befehle der gnädigen Frau sollen erfüllt werden“, versetzte Madame Curval.

Charles begab sich hinweg und Mutter und Tochter öffneten nun die Schachtel und Cartons und besahen die darin befindlichen Gegenstände.

Es waren einfache, aber geschmackvolle Kleider und gleiche Mäntel und Hüte, die von der Gräfin für ihre Schützlinge von diversen Modehändlerinnen gekauft worden. Auch war von ihr auf den verschiedenen Wuchs von Mutter und Tochter Rücksicht genommen, so daß Alles so ziemlich paßte.

Beide kleideten sich um und legten die andere Garderobe in den Koffer. Der Anzug, der Nanette gehörte, wurde zurückgelassen.

Die Stunde, von der Charles gesprochen, war um. Man hörte einen Wagen die Straße heraufrollen und vor dem Hotel halten.

Es vergingen noch einige Minuten, da erschien die Gräfin im Zimmer.

„Wir können abreisen“, sagte sie. „Haben Sie noch einen Wunsch auf dem Herzen, bevor Sie das Hotel verlassen, sprechen Sie ihn aus.“

Madame Curval schwieg. Sie hatte keinen.

Nicht so Clemence. Ihre Freundin Juliette, die mehrere Tage nicht dort gewesen, fiel ihr ein.

Schüchtern zu der Gräfin aufblickend, versetzte sie:

„Für ihre Güte dankend, gnädige Frau, möchte ich Sie fragen, ob es mir erlaubt sein wird, so bald wir dort weilen werden, wohin Sie uns zu bringen gedenken, der guten Juliette Verton von unserem Aufenthalte Nachricht zu geben. Meine Freundin würde untröstlich sein, erführe sie denselben nicht. Sie wissen, Frau Gräfin, wie herzlich sie mich liebt.“

Die Gräfin lächelte huldvoll.

„Juliette soll es von mir erfahren“, sagte sie. „Ja, ich verspreche Ihnen, daß ich zuweilen, wenn ich Sie und Ihre Mutter besuchen werde, sie mitbringen will.“

Clemence küßte der Dame gerührt die Hand.

„Wenn es droben Engel gibt, Frau Gräfin, müssen Sie Ihnen gleichen. Ach, Ihre Güte ist ja maßlos.“

„Sie übertreiben, mein Kind“, versetzte Frau von Géronville. „Ich bin eine Frau, wie andere, wie die Mehrzahl unseres Geschlechtes. Neben den guten Eigenschaften, die in meiner Brust herrschen, wohnen

auch welche, die ihren dämonischen Ursprung nicht verläugnen können. Ich vermag zu lieben, unendlich zu lieben, aber auch ebenso zu hassen. Für den, der meine Liebe, mein Vertrauen nicht täuscht, bin ich jedes Opfer zu bringen fähig. Wenn mich aber Jemand hintergeht, dem ich mein Herz geschenkt, mich verräth, dann entfesselt sich der Dämon in mir und treibt mich an, Böses mit Bösem auf's Furchtbarste zu vergelten!“

Die Augen der Frau von Géronville schossen Blitze, indem sie die letzten Worte sprach. Aber der frühere milde Ausdruck ihrer Miene kehrte schnell zurück, da sie bemerkte, daß Clemence sie erstaunt ansah.

Sie reichte dem jungen Mädchen die Hand.

„Seien Sie ruhig, liebes Kind. Sie und Ihre Mutter haben diesen Dämon nicht zu fürchten, da sie sich nimmer einer Undankbarkeit gegen mich schuldig machen werden.“

„Nie, nie!“ riefen Mutter und Tochter wie aus einem Munde.

„Es ist gut, ich glaube Ihnen“, sagte die Gräfin. „Aber der Wagen wartet schon. Lassen Sie uns gehen. Je früher Sie von Paris entfernt sind, desto besser für Sie.“

Die Gräfin schritt voran. Madame Curval und Clemence in Mäntel gehüllt und dunkle Schleier über ihr Gesicht gezogen, folgten. Die Diener schleppten den Koffer die Treppe hinab und wiesen ihm unter den Füßen des Kutschers einen Platz an. Die drei Damen stiegen ein. Charles, der vertraute Diener der Gräfin, bestieg den Rücksitz. Die Gräfin ließ die seidenen Vorhänge des bequemen Reisewagens herab, und nun ging es mit den kräftigen Pferden wie im Fluge fort. Nach eine Stunde hatte man Paris schon im Rücken.

IV.

Es wurde früher schon angedeutet, daß die Vergangenheit der Gräfin von Géronville nicht fleckenfrei war.

Die Natur hatte ihr ein Herz verliehen das häufig edler und großmüthiger Empfindungen fähig, aber auch zugleich ein Temperament, das in sinnlicher Hinsicht, wenn ihre Neigung einmal geweckt war, leicht alle Schranken übersprang, welche die Sitte um das reichste, wie ärmste Weib gebaut.

Als Kind von acht Jahren hatte sie ihre Mutter verloren, deren einzige Tochter sie war, und so mußte ihr Vater gezwungen gewesen, sie, wie es bei den altadeligen Familien in Frankreich noch jetzt üblich, einer klostertlichen Erziehungsanstalt zu übergeben.

Dem jungen feurigen Kinde hatte aber die Erziehung, welche ihr die frommen Schwestern verliehen, schlecht zugefagt, und das ewige Beten und geistliche Niederzungen, womit die Zöglinge gequält wurden, hatten ihr schon früh einen unbezähmbaren Widerwillen gegen alle religiöse Ceremonien, ja, am Ende gegen die Religion selbst eingeblößt.

Aber sie war nicht die Einzige in dieser Anstalt, die so fühlte und dachte, und die Stunde, wo sie

Handwahrung. Der im Besuche des Jahres 1849 verstorbenen Michael Totok vermachte ihm ein Vermögen von 100000 fl. Er hinterließ eine Wittwe, die sich in Wien ein kleines Geschäft eröffnete. Sie lebte in der Gasse der Michael Totok, die jetzt die Gasse der Michael Totok heißt. Sie lebte in der Gasse der Michael Totok, die jetzt die Gasse der Michael Totok heißt.

Spielwaaren und Gesellschaftsspiele. Es ist gerathen für jedes Kind, so jung es auch ist, eine gewisse Anzahl von Spielwaaren zu besitzen. Diese sind nicht nur für die Unterhaltung, sondern auch für die Bildung. Sie lehren die Kinder, die Regeln der Gerechtigkeit zu verstehen, die Kunst der Geduld zu erlernen, die Fertigkeit der Aufmerksamkeit zu erlangen, die Gewohnheit der Ordnung zu erlangen, die Kunst der Bescheidenheit zu erlernen, die Fertigkeit der Geduld zu erlangen, die Gewohnheit der Ordnung zu erlangen, die Kunst der Bescheidenheit zu erlernen.



Vorläufige-Anzeige.

Ich beehre mich hiemit dem hochgeehrten Publicum die höfliche Anzeige zu machen, dass ich bei günstiger Witterung

Dienstag den 28. d. J.

den Kiosk in der Promenade

eröffnen, dass „Café National“ im J. Steinitzer'schen Hause aber

am 1. Mai 1. J.

wieder in eigene Regie übernehmen und in jeder Beziehung bestrebt sein werde, den Anforderungen meiner geehrten Gäste bestens zu entsprechen.

244-1

Bau-Cement.

Sattelneudorfer-Cementfabrik's-Hauptniederlage

in Arad, bei Franz Magyari,

239-23

Inselgasse Nr. 6.

Bau-Cement.

Dr. Moriz Handler,

Dr. der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde,

heilt gründlich unter Garantie eines glänzenden und dauerhaften Erfolges

geheime Krankheiten

jeder Art

1) Alle Folgen der Onanie, als:

POLLUTIONEN, Heberreizung, Samenflüsse, besonders die

IMPOTENZ (geschwächte Manneskraft),

2) Harnröhrenflüsse (noch so veraltete), syphilitische Geschwüre der Geschlechtsorgane, und secundäre Syphilis in allen ihren Formen und Verunstaltungen.

3) Stricturen (Verengerungen der Harnröhre).

4) Kröpfe und veraltete Schleimflüsse bei Frauen, den sogenannten weissen Fluss und die daher rührende

Unfruchtbarkeit.

5) Hautausschläge.

6) Krankheiten der Harnblase und Harnbeschwerden aller Art.

Ordinirt täglich: von 11 bis 1 Uhr Mittags, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, und von 7 bis 8 Uhr Abends.

Wohnt: PEST (Ungarn) Leopoldstadt, Palatingasse 13, 1. Stock, Thür 14.

Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet und Medicamente besorgt.

184-1248

Eine schöne

Wohnung

in der lebhaftesten Gasse Arads, bestehend aus 3 Gassen, 2 Wohnzimmer nebst vollständigen Nebenlocalitäten ist vom 1. Mai 1. J. zu beziehen. Zu erfragen bei Kohn & Widder Kirchengasse 3

245-1,3

21. Tuchlauben, Wien.

Wäsche-Fabrik des J. J. Kelbl.

Wien, Tuchlauben 21.

Die wegen der Vorzüglichkeit ihrer Erzeugnisse und wegen ihrer wirklich soliden und reellen Bedienung rühmlichst bekannte und bestrenommierte

Wäsche-Fabrik des J. J. Kelbl, Wien, Tuchlauben 21.

Bietet ihren geehrten Kunden und einem P. P. Publicum eine überraschende Auswahl

in allen möglichen Wäscheforten neuesten Genres, und verkauft oder versendet zu billigt herabgesetzten Fabrikspreisen:

- Leinen-Herrenhemden fl. 2, 3, 4, 5, 6, 8 bis fl. 10. Engl. Schirtinghemden (schöner als Leinen) weiß und färbig, fl. 2, 2.50, 3, 3.50. Feinst gestricke Hemden fl. 4, 5, 6, 7, 8, 10 bis fl. 20. Oxford-Hemden engl. fl. 3.50, 4, 4.50, 5. Flanelhemden, beste Qualität, fl. 3.40, 4.00, 5.50, 6. Leinen-Unterhosen, deutsch und franz. Facon, fl. 1, 1.50, fl. 2, 2.50, 3. Halskrägen, neueste Facon, fl. 2, 2.50, 3. Leinen, fl. 3, 4, 6. Manschetten neueste Facon, fl. 4.40, 5, 6. Leinen fl. 8, 9.

- Gesundheits-Jacken weisse fl. 2, 3, 4, 5; feid. fl. 6, 7, 8. Gesundheits-Hosen weisse fl. 3, 4, 5, 6; feid. fl. 6, 7, 8. Fussesocken und Strümpfe fl. 5, 6, 7, 8, 10 bis fl. 15. Taschentücher rein Leinen fl. 2.50, 3, 4, 5, 6, 8 bis fl. 12. Watte, eleg. Vorbur, fl. 3, 5, 8, 10 bis fl. 16. feinst gestickt 20 fr., fl. 1, 1.20 bis fl. 3. Brusteinsätze in fein Schirting 50, 75 fr., fl. 1, 1.30, 1.50, in fein Leinen 80 fr., fl. 1, 1.35, 1.60 bis fl. 3. feinst gestickt fl. 1.50, 2, 3, 4, 5, 6 bis fl. 10.

- Leinen-Damenhemden, fl. 2, 2.50, 3, elegante Ausführung mit Stickerei fl. 3, 4, 5, 6 bis fl. 8. Damen-Nacht- oder Winterhemden mit langem Aermeln, fl. 4, 5, 6. Da, n-Hosen, Verkauf oder Vorbur, fl. 1.50, 2, 2.50, 3, 4. Damen-Corsets, aus Verkauf, fl. 1.50, 2, 2.50, 3, mit Stickerei sehr eleg. fl. 3, 4, 5, 6 bis fl. 10. Ward, fl. 2, 2.50, 3. Damen-Unterröcke, fl. 3, 4, 5, 6 bis fl. 10. Ward, fl. 3, 4. Damen Wädel, franz. fl. 3, 4, 5, 6, 7. Frisir-Mädel, und Morgenröcke (Regligées.)

Provinz-Aufträge prompt und billigt gegen Cassa oder Nachnahme. Nichtconvenientes wird anstandlos umgetauscht. Bestellungen in beliebiger Sprache unter Adresse:

J. J. KELBL, Wäsche-Fabrikant, Wien, Tuchlauben 21.

Eigene Erzeugung

streng solide Bedienung

billigste Preise

Verpachtungs-Kundmachung.

Von Seite des Güter-Inspectorats in Gyoma, Bekéser-Comitat, wird die Verpachtung folgender Pachtobjecte hiermit bekanntgemacht.

1) In Gyoma das Schankrecht sammt Gast- und Wirthshäuser.

Köröser Brücken-Mauth- und Marktgebühren.

2) In Endröd des Schankrecht sammt Wirthshäuser und Pächter-Wohnung

3) In O söd des Schankrecht ohne Gebäude.

Die Fischerei der Körös.

Alles vom 1. October 1. J., nur die Öcsöder Fischerei vom 1. Jänner 1875 auf 3 Jahre Pachtwillige wollen auf erwähnte Objecte einzeln Ihre gesiegelte eigenhändig gefertigte Offerte längstens bis 27. April d. J. entweder beim Güterinspectorat in B. Gyoma, oder in Buda-Pest Hochstraße Nr. 10, einreichen, wo auch die näheren Pachtbedingungen einzusehen sind.

214-6.6

Das Güterinspectorat.

Die auf den 22. April a. e. angekündigte

REGALIER

Verpachtung der Herrschaft Neu-Panat wird hiermit wieder rufen.

Das Inspectorat der Exc. Freiherr v. Edelsheim-Gyulai'schen Herrschaft Zaránd - Varsánd.

Dem Bewährten vertrauet!

Dr. Miller's chemisch geprüfter Präservativ-Saffam gegen Krämpfe. Noch unbekannt in seiner Wirkung bei jedem Magenleiden, Stomatitis, Diarrhoe und Spasme, auch bei Wechselfieber mit ausgebreitetem Erfolg angewandt. Schliesslich hat sich dieser vorzügliche Saffam während drei Cholera-Epidemien bewährt. Preis einer großen Flasche nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 50 kr., einer kleinen 80 kr.

Dr. Miller's Moospflanzen-Saft. Ueberaus in seiner Wirkung bei heftigsten Gelenks- und Nervenleiden, Entzündung des Gehirns und der Hirnhäute, Rheumatismus, Gicht, bei heftigen Krämpfen, bei heftigen Stomatitis, bei heftigen Diarrhoeen, bei heftigen Spasmen, bei heftigen Wechselfiebern, bei heftigen Cholera-Epidemien, bei heftigen Typhoiden, bei heftigen Malaria's, bei heftigen Syphiliden, bei heftigen Erysipelen, bei heftigen Carbunkeln, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlorosen, bei heftigen Leukämien, bei heftigen Myelomen, bei heftigen Sarkomen, bei heftigen Carcinomen, bei heftigen Melanomen, bei heftigen Papillomen, bei heftigen Fibromen, bei heftigen Lipomen, bei heftigen Chondromen, bei heftigen Osteomen, bei heftigen Myxomen, bei heftigen Cysten, bei heftigen Abscessen, bei heftigen Empyemen, bei heftigen Pleuriden, bei heftigen Peritoniden, bei heftigen Meningitiden, bei heftigen Enzephalitiden, bei heftigen Hämorrhagien, bei heftigen Anämien, bei heftigen Chlor